

## Asylverfahren in Deutschland

Verkürzte Information; ohne rechtlichen Anspruch und ohne Angabe sämtlicher Ausnahmen und Hinweise auf den Unterschied zwischen politischer Theorie (und „Öffentlichkeitsarbeit“) und tatsächlicher Praxis.

### Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. (Art. 16a Abs. 1 GG)

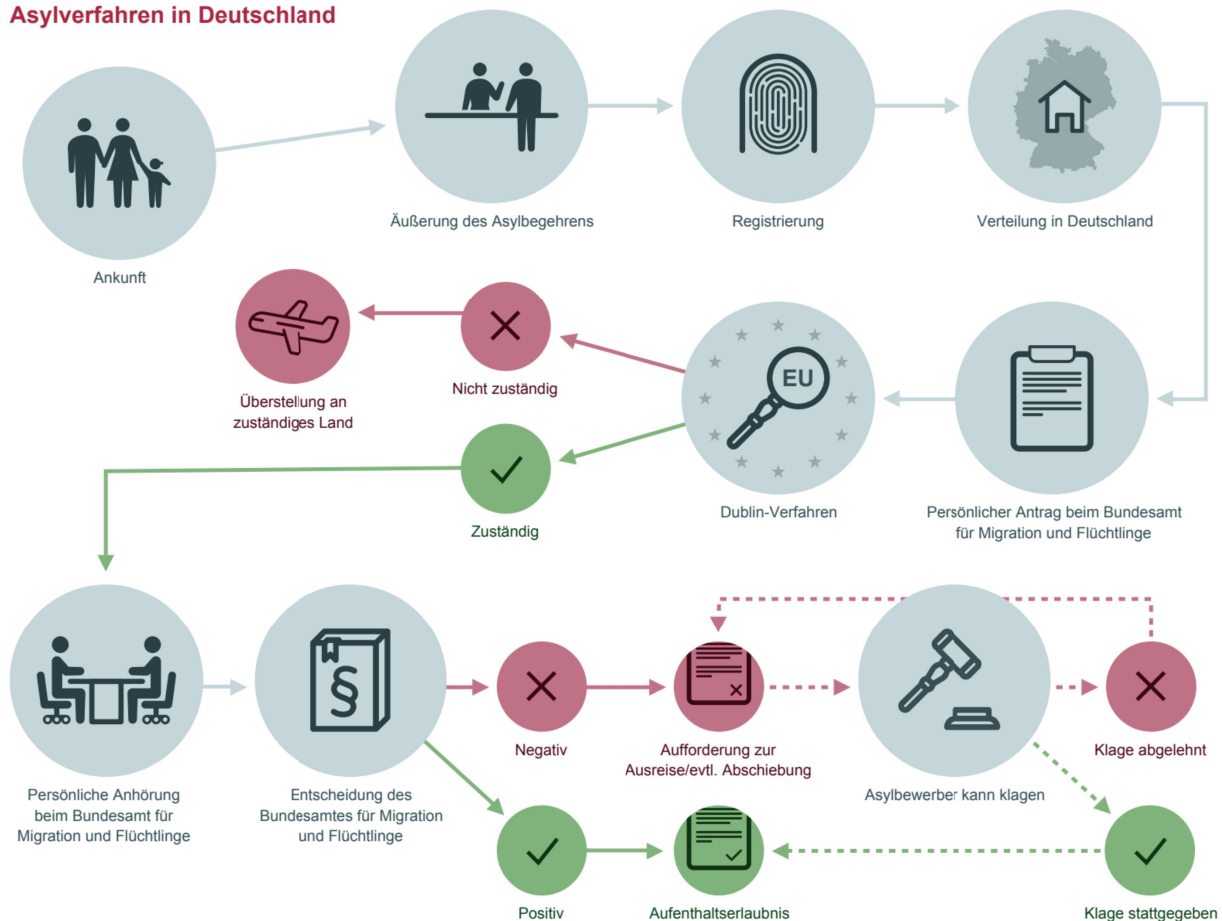
Asylrecht: Deutschland ist eines der wenigen Länder, in dem das Recht auf Asyl in der Verfassung festgeschrieben ist. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht.

### Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Die GFK wurde 1951 verabschiedet. Sie definiert, wer ein Flüchtling ist und welcher rechtliche Schutz, welche Hilfe und sozialen Rechte Flüchtlingen in den Unterzeichnerstaaten zustehen.

(Quelle der Grafik: Bundeszentrale für politische Bildung)

### ■ Asylverfahren in Deutschland



## Ergänzungen zur Grafik

### Ankunft / Äußerung / Registrierung

Ab der „Äußerung: ich möchte Asyl“ (z.B. an der Grenze, bei einer Polizeistation, beim Bundesamt für Migration, ....) ist dieser Mensch legal in Deutschland. Zeitnah werden Fingerabdrücke genommen und ein Foto gemacht. Damit ist eine Registrierung in mehreren Kommunen nicht mehr möglich.

### Verteilung in Deutschland

Die Verteilung von Asylsuchenden **auf die einzelnen Bundesländer** legt der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ fest; maßgeblich sind hier das **Steueraufkommen** und die **Bevölkerungszahl**. Entsprechend der daraus errechneten Quote verteilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylbewerber und Asylbewerberinnen auch nach Nordrhein-Westfalen.

Hier sind sie zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) untergebracht. Die Menschen werden dort registriert, erkennungsdienstlich erfasst, ärztlich untersucht und stellen ein Asylgesuch beim BAMF. Der Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) dauert in der Regel nur wenige Tage.

Im Anschluss werden die Flüchtlinge von der Bezirksregierung Arnsberg (für ganz NRW) einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) innerhalb von NRW zugewiesen. Der Aufenthalt in einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) beträgt im Regelfall zwischen 3 und 18 Monate; im Einzelfall auch bis zu 24 Monate.

In NRW gibt es ca. 28 ZUE's mit 160 bis 1.200 Plätze; oftmals in ehemaligen Kasernen. Im Kreis Düren unterhält das Land NRW zwei ZUE's: eine große in Gürzenich-Wald, eine kleine Einrichtung in Kreuzau-Drove.

### Persönlicher Antrag / Persönliche Anhörung („Interview“ in einer ZUE, wichtigste Fragen:)

- Reiseweg (ist ein anderes Land in Europa zuständig? Dublin-Verfahren)
- warum bist du genau an diesem Tag aus deinem Land geflohen (konkreter Anlass)?
- was würde passieren, wenn du heute wieder nach Hause kommen würdest?

### Entscheidung des Bundesamtes (BAMF)

#### Verteilung auf die Kommunen

Geplant ist, erst nach positivem BAMF-Bescheid die Menschen auf die Kommunen zu verteilen. Sind die ZUE's jedoch zu voll, oder dauert das Verfahren zu lange, kommen die Menschen noch während des laufenden Asylverfahrens in die Kommunen.

*Innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt eine **Verteilung auf die Kommunen** nach Aufnahmequoten, die sich aus der **Einwohnerzahl (90%)** und **Fläche (10%)** zusammensetzen. Zuständig für ganz NRW ist die Bezirksregierung in Arnsberg.*

### Positiv / Aufenthaltserlaubnis

Es gibt 4 verschiedene positive BAMF-Bescheide (Ergebnisse des Asylverfahrens):

- 1) Asyl (1%) = dauerhaft
- 2) Flüchtlingseigenschaft = 3 Jahre\* (Reisen außerhalb D. möglich; Familiennachzug)
- 3) Subsidiärer Schutz = 1 Jahr\* (keine Reisen außerhalb D.; begrenzter Familiennachzug)
- 4) Abschiebeverbot (humanitäre Gründe; Behandlung Krankheiten)

\* nach Ablauf dieser Zeit wird nochmals geprüft, ob der Entscheidungsgrund noch vorliegt.

In diesem Fall wird der Aufenthalt verlängert.

Neue Horizonte e.V., Begegnungsstätte AnziehBar, Rathausstr. 7, 52459 Inden

- ✘ Wohnsitzregelung für 3 Jahre in der Kommune (Gemeinde Inden)
- ✘ Umzug in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen möglich; z.B. Ausbildung & Arbeit

Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis können in der Kommune eine eigene Wohnung anmieten. Haben sie keine eigene Wohnung bei Ankunft in der Gemeinde, - was im Prinzip bei 99% der Menschen der Fall ist, - gelten sie als Obdachlos und die Gemeinde muss ihnen ein Obdach zuweisen.

- ✓ Diese Menschen erhalten Bürgergeld über die Job-com (Kreis Düren).
- ✓ Die Unterkunftskosten werden der Gemeinde durch die Job-com erstattet.

### Laufendes Asylverfahren

Werden Menschen vor Ende des Asylverfahrens einer Kommune (z.B. der Gemeinde Inden) zugewiesen, müssen sie in der Kommune bis zum Ende des Asylverfahrens in einer zugewiesenen „Unterkunft“ wohnen. (Bei positivem Bescheid bleiben sie und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.)

- ✘ Umzüge sind aktuell auf Antrag in Ausnahmefällen möglich; z.B. Wohnraum, Sprachkurs.

Diese Menschen erhalten ihre Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz = kein Bürgergeld. Die Summe für den monatlichen Bedarf ist geringer, als das Bürgergeld. (Beispiel: erwachsene Einzelperson 410 € statt 502 €)

- ✓ Die Kosten der Unterkunft und die Sozialhilfe müssen von der Kommune bezahlt werden.
- ✓ Die Kommune erhält aktuell pro Mensch im Asylverfahren 875,00 € / mtl. vom Land NRW.

### Ukraine

- ✘ Aus der Ukraine vertriebene Menschen starten direkt am Ende der o.a. Grafik. Sie können sich ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise für einen Zeitraum von maximal **90 Tagen** ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten; ohne staatliche Leistungen.
- ✘ Wer **länger als 90 Tage** in Deutschland bleiben möchte, muss innerhalb dieses Zeitraums eine **Aufenthaltserlaubnis beantragen**. Die Aufenthaltserlaubnis ist zudem zu beantragen, wenn Vertriebene arbeiten möchten oder staatliche Unterstützung (zum Beispiel in Form einer Wohnung, Geldzahlungen oder medizinischer Versorgung) benötigen. Dies gilt auch für in der Ukraine anerkannte Flüchtlinge, und Personen, die in der Ukraine internationalen oder gleichwertigen nationalen Schutz genießen.
- ✓ Wie alle Menschen mit einem positivem BAMF-Bescheid / einer Aufenthaltserlaubnis, erhalten sie bei Bedarf Bürgergeld.
- ✓ Diese spezielle EU-Regelung für Ukrainer, gilt bis 04/2024. Deutschland hat bei der EU eine Verlängerung dieser Regelung um ein weitere Jahr beantrag.

### Quellen / weitere Informationen:

<https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/227451/das-asylverfahren-in-deutschland-schema-des-ablaufs/>

<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/asylrecht.html>

<https://www.einwanderer.net/willkommen/>

<https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/auslaenderwesen/haeufig-gestellte-fragen-zur-unterbringung-von>

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000407](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000407)